

Gemeinde Süpplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 012/2020
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 09.07.2020	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	15.07.2020			
Gemeinderat	15.07.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Windpark Süpplingen01: Normenkontrollklage vor dem Obergericht Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Klageerhebung

gegen die Entscheidung „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (Normenkontrollklage vor dem Niedersächsischen Obergericht),

2.

einen Antrag auf einstweilige Anordnung gerichtet auf Außervollzugsetzung der Entscheidung „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ einzureichen,

3.

Herrn Dr. Moeskes, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gemeinde vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in beiden Verfahren zu beauftragen.

Da die Normenkontrollklage keine aufschiebende Wirkung hat, kann diese erst durch eine einstweilige Anordnung erzeugt werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht herrscht Anwaltszwang. Rechtsanwalt Dr. Moeskes ist als Fachanwalt mit der Angelegenheit befasst und fachlich entsprechend ausgewiesen.

Sachdarstellung:

Beschlussfassung über die Klageerhebung (Normenkontrollklage vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht) gegen die Entscheidung „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ sowie Einreichung eines Antrages auf einstweilige Anordnung gerichtet auf Außervollzugsetzung der Entscheidung „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“, sowie Beauftragung des Rechtsanwalts

Dr. Moeskes zur Vertretung der Gemeinde vor dem Oberverwaltungsgericht in diesen Verfahren.